

ANHANG II

INFORMATIONEN ÜBER NACH DIESER VERORDNUNG FREIGESTELLTE STAATLICHE BEIHILFEN

Teil I

Übermittlung über die IT-Anwendung der Kommission nach Artikel 11

Beihilfennummer	<i>(wird von der Kommission ausgefüllt)</i>	
Mitgliedstaat	Österreich (Austria)	
Mitgliedstaat Referenznummer		
Region	Name der Region (NUTS ¹) Steiermark	Förderstatus ² C
Bewilligungsbehörde	Name	Amt der Stmk. LR, Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik; Fachabteilung Energie und Wohnbau
	Postanschrift	Landhausgasse 7 8010 Graz
	Internetadresse	http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74967208/DE/
Titel der Beihilfemaßnahme	Solarthermie-Großanlage für das Fernwärmenetz Mürzzuschlag	
Nationale Rechtsgrundlage (Fundstelle der amtlichen Veröffentlichung im Mitgliedstaat)	Regierungssitzungsbeschluss vom 1.12.2016 mit der GZ ABT15-OP-FG.10-7/2012-1457 Energiestrategie 2025; Solarthermie-Großanlage für das Fernwärmenetz Mürzzuschlag; Förderung der Firma solar.nahwaerme.at Energiecontracting GmbH in der Höhe von max. € 200.000,00; Verrechnung und Bedeckung bei VSt. 1/759035-7430 „Innovative Energieprojekte“	
Weblink zum vollen Wortlaut der Beihilfemaßnahme	http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12318076/122517786/	
Art der Maßnahme	<input type="checkbox"/> Regelung	
	<input checked="" type="checkbox"/> Ad-hoc-Beihilfe	Name des Beihilfeempfängers und der Unternehmensgruppe³, der er angehört Solar.nahwaerme.at Energiecontracting GmbH
Änderung einer bestehenden Beihilferegelung oder <i>Ad-hoc-Beihilfe</i>		Beihilfennummer der Kommission
	<input type="checkbox"/> Verlängerung
	<input type="checkbox"/> Änderung
Laufzeit ⁴	<input type="checkbox"/> Regelung
Tag der Gewährung ⁵	<input checked="" type="checkbox"/> Ad-hoc-Beihilfe	22.3.2017
Betroffene Wirtschaftszweige	<input type="checkbox"/> Alle für Beihilfen in Frage kommende Wirtschaftszweige	
	<input checked="" type="checkbox"/> Beschränkt auf bestimmte Wirtschaftszweige: Bitte auf Ebene der NACE-Gruppe angeben⁶	35.30 Wärme- und Kälteversorgung

¹ NUTS: Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik. Die Region ist in der Regel auf Ebene 2 anzugeben.

² Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe a AEUV (Förderstatus „A“), Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV (Förderstatus „C“), nicht geförderte Gebiete, d. h. nicht für Regionalbeihilfen in Frage kommende Gebiete (Förderstatus „N“).

³ Der Begriff des Unternehmens bezeichnet nach den Wettbewerbsvorschriften des AEUV und für die Zwecke dieser Verordnung jede eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübende Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art ihrer Finanzierung. Der Gerichtshof hat festgestellt, dass Einheiten, die (de jure und de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden, als ein einziges Unternehmen anzusehen sind.

⁴ Zeitraum, in dem die Bewilligungsbehörde sich zur Gewährung von Beihilfen verpflichten kann.

⁵ Zu bestimmen im Einklang mit Artikel 2 Nummer 28 der Verordnung.

⁶ NACE Rev. 2: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft. Der Wirtschaftszweig ist in der Regel auf der Ebene der Unternehmensgruppe anzugeben.

Art des Beihilfeempfängers	<input type="checkbox"/> KMU	<i>Kleines Unternehmen</i>	
	<input type="checkbox"/> Große Unternehmen		
Mittelausstattung	Jährliche Gesamtmittelausstattung der Regelung ⁷ Landeswährung (in voller Höhe)	
	Gesamtbetrag der dem Unternehmen gewährten Ad-hoc-Beihilfen ⁸	<i>EUR</i> Landeswährung (in voller Höhe) <i>€ 200.000,00</i>	
	<input type="checkbox"/> Bei Garantien ⁹ Landeswährung (in voller Höhe)	
Beihilfeinstrument	<input checked="" type="checkbox"/> Zuschuss/Zinszuschuss		
	<input type="checkbox"/> Kredite/Rückzahlbare Vorschüsse		
	<input type="checkbox"/> Garantie (ggf. Verweis auf den Beschluss der Kommission ¹⁰)		
	<input type="checkbox"/> Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung		
	<input type="checkbox"/> Bereitstellung einer Risikofinanzierung		
	<input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte angeben) Bitte angeben, zu welcher Hauptkategorie das Beihilfeinstrument aufgrund seiner Wirkung/Funktion am besten passt: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Zuschuss <input type="checkbox"/> Kredit <input type="checkbox"/> Garantie <input type="checkbox"/> Steuervergünstigung <input type="checkbox"/> Bereitstellung einer Risikofinanzierung 		
<input type="checkbox"/> Bei Kofinanzierung durch EU-Fonds	Name des/der EU-Fonds 	Höhe des Beitrags (pro EU-Fonds) Landeswährung (in voller Höhe)

⁷ Bei Beihilferegelungen bitte die nach der Regelung vorgesehene jährliche Gesamtmittelausstattung oder den voraussichtlichen jährlichen Steuerausfall für alle unter die Regelung fallenden Beihilfeinstrumente angeben.

⁸ Bei Ad-hoc-Beihilfen bitte den Gesamtbetrag der Beihilfe/des Steuerausfalls angeben.

⁹ Bei Garantien bitte den (Höchst-)Betrag der gesicherten Kredite angeben.

¹⁰ Gegebenenfalls Verweis auf den Beschluss der Kommission nach Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung, mit dem die Methode für die Berechnung des Bruttosubventionsäquivalents genehmigt wurde.

Teil II
Übermittlung über die IT-Anwendung der Kommission nach Artikel 11

Hauptziel - allgemeine Ziele (Liste)	Ziele	Beihilfehöchst- intensität in % oder Beihilfe- höchstbetrag in der Landeswährung (in voller Höhe)	KMU- Aufschläge in %	
Regionalbeihilfen – Investitionsbeihilfen ¹¹ (Art. 14)	<input type="checkbox"/> Regelung % %	
	<input type="checkbox"/> Ad-hoc-Beihilfe % %	
Regionalbeihilfen – Betriebsbeihilfen (Art. 15)	<input type="checkbox"/> Kosten für die Beförderung von Waren in den in Frage kommenden Gebieten (Art 15 Abs. 2 Buchst.a) % %	
	<input type="checkbox"/> Mehrkosten in Gebieten in äußerster Randlage (Art. 15 Abs. 2 Buchst. b) % %	
<input type="checkbox"/> Regionale Stadtentwicklungsbeihilfen (Art. 16)	 % Landeswährung %	
<input type="checkbox"/> KMU-Beihilfen (Art. 17-18-19-20)	 % %	
KMU-Beihilfen – Erschließung von KMU-Finanzierungen (Art. 21-22)	<input type="checkbox"/> Risikofinanzierungsbeihilfen (Art. 21) % Landeswährung %	
	<input type="checkbox"/> Beihilfen für Unternehmensneugründungen (Art. 22) % Landeswährung %	
<input type="checkbox"/> KMU-Beihilfen – Beihilfen für auf KMU spezialisierte alternative Handelsplattformen (Art. 23)	 % falls als Anlaufbeihilfe gewährt: Landeswährung		
<input type="checkbox"/> KMU-Beihilfen – Beihilfen für Scouting-Kosten (Art. 24)				
Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbeihilfen (Art. 25-30)	Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungs- vorhaben (Art. 25)	<input type="checkbox"/> Grundlagenforschung (Art. 25 Abs. 2 Buchst. a) % %
		<input type="checkbox"/> industrielle Forschung (Art. 25 Abs. 2 Buchst. b) % %
		<input type="checkbox"/> experimentelle Entwicklung (Art. 25 Abs. 2 Buchst. c) % %
		<input type="checkbox"/> Durchführbarkeitsstudien (Art. 25 Abs. 2 Buchst. d) % %
	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für Forschungsinfrastruktur (Art. 26)	 % %
	<input type="checkbox"/> Beihilfen für Innovationscluster (Art. 27)	 % %
	<input type="checkbox"/> Innovationsbeihilfen für KMU (Art. 28)	 % %
	<input type="checkbox"/> Beihilfen für Prozess- und Organisationsinnovation (Art. 29)	 % %
<input type="checkbox"/> Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen für Fischerei und Aquakultur (Art. 30)	 % %	

¹¹

Bei Ad-hoc-Regionalbeihilfen, mit denen auf der Grundlage von Beihilferegelung gewährte Beihilfen ergänzt werden, bitte sowohl die Beihilfeintensität für die nach der Regelung gewährten Beihilfen als auch die Beihilfeintensität für die Ad-hoc-Beihilfe angeben.

Hauptziel - allgemeine Ziele (Liste)	Ziele	Beihilfehöchst- intensität in % oder Beihilfe- höchstbetrag in der Landeswährung (in voller Höhe)	KMU- Aufschläge in %
<input type="checkbox"/> Ausbildungsbeihilfen (Art. 31)	 % %
Beihilfen für benachteiligte Arbeitsnehmer und Arbeitnehmer mit Behinderung (Art. 32-35)	<input type="checkbox"/> Beihilfen in Form von Lohnkostenzuschüssen für die Einstellung benachteiligter Arbeitnehmer (Art. 32) % %
	<input type="checkbox"/> Beihilfen in Form von Lohnkostenzuschüssen für die Beschäftigung von Arbeitnehmern mit Behinderungen (Art. 33) % %
	<input type="checkbox"/> Beihilfen zum Ausgleich der durch die Beschäftigung von Arbeitnehmern mit Behinderungen verursachten Mehrkosten (Art. 34) % %
	<input type="checkbox"/> Beihilfen zum Ausgleich für die Unterstützung benachteiligter Arbeitnehmer (Art. 35) % %
Umweltschutzbeihilfen (Art. 36-49) +	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen, die Unternehmen in die Lage versetzen, über die Unionsnormen für den Umweltschutz hinauszugehen oder bei Fehlen solcher Normen den Umweltschutz zu verbessern (Art. 36) % %
	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen zur frühzeitigen Anpassung an künftige Unionsnormen (Art. 37) % %
	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für Energieeffizienzmaßnahmen (Art. 38) % %
	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für gebäudebezogene Energieeffizienzprojekte (Art. 39) % Landeswährung %
	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für hocheffiziente Kraft- Wärme-Kopplung (Art. 40) % %
	X Investitionsbeihilfen zur Förderung erneuerbarer Energien (Art. 41)	11 % (47 %) Land (Land + KLIEN) %
	<input type="checkbox"/> Betriebsbeihilfen zur Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien (Art. 42) % %
	<input type="checkbox"/> Betriebsbeihilfen zur Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energien in kleinen Anlagen (Art. 43) % %
	<input type="checkbox"/> Beihilfen in Form von Umweltsteuerermäßigungen nach der Richtlinie 2003/96/EG (Art. 44) % %
	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für die Sanierung schadstoffbelasteter Standorte (Art. 45) % %
	Investitionsbeihilfen für energieeffiziente Fernwärme und Fernkälte (Art. 46) % %
	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für Recycling und die Wiederverwendung von Abfall (Art. 47) % %
	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für Energieinfrastrukturen (Art. 48) % %
<input type="checkbox"/> Beihilfen für Umweltstudien (Art 49) % %	

Hauptziel - allgemeine Ziele (Liste)	Ziele	Beihilfemaximal- intensität in % oder Beihilfe- höchstbetrag in der Landeswährung (in voller Höhe)	KMU- Aufschläge in %
<input type="checkbox"/> Beihilferegelungen zur Bewältigung der Folgen bestimmter Naturkatastrophen (Art. 50)	Beihilfemaximalintensität % %
	Art der Naturkatastrophe	<input type="checkbox"/> Erdbeben <input type="checkbox"/> Lawine <input type="checkbox"/> Erdrutsch <input type="checkbox"/> Überschwemmung <input type="checkbox"/> Wirbelsturm <input type="checkbox"/> Orkan <input type="checkbox"/> Vulkanausbruch <input type="checkbox"/> Flächenbrand	
	Dauer der Naturkatastrophe	TT/MM/JJJJ bis TT/MM/JJJJ	
<input type="checkbox"/> Sozialbeihilfen für die Beförderung von Einwohnern entlegener Gebiete (Art. 51)	 % %
<input type="checkbox"/> Beihilfen für Breitbandinfrastrukturen (Art. 52)	 % Landeswährung %
<input type="checkbox"/> Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes (Art. 53)	 % %
<input type="checkbox"/> Beihilfenregelungen für audiovisuelle Werke (Art. 54)	 % %
<input type="checkbox"/> Beihilfen für Sportinfrastruktur und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen (Art. 55)	 % %
<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für lokale Infrastrukturen (Art. 56)	 % %